



BuS-Dienst Kammermodell | NEWSLETTER

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BuS-Dienst „Kammermodell“, heute erhalten Sie die 1. Ausgabe des NEWSLETTERS im BuS-Dienst „Kammermodell“ in 2024. Folgende Inhalte stehen für Sie bereit: In Rubrik I wird über die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen informiert. Über die Wiederholung der Brandschutzhelfer-Ausbildung wird in Rubrik II berichtet. Die in 2024 verfügbaren Termine für die Online-Fortbildungskurse „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung“ und „PRAXIS-HANDBUCH & NAVIGATOR - BASIC-KURS“ finden Sie in Rubrik III.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst

I. GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN - DURCHFÜHRUNG UND DOKUMENTATION

I.1 Rechtliche Grundlagen (Beispiele)

Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitgesetz, Bio-stoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR), Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, DGUV-Vorschriften.

I.2 Die Gefährdungsbeurteilung als kontinuierlicher (Verbesserungs-)Prozess

Schritt 1: Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

Schritt 2: Gefährdungen ermitteln

Schritt 3: Gefährdungen beurteilen

Schritt 4: Maßnahmen festlegen

Schritt 5: Maßnahmen durchführen

Schritt 6: Wirksamkeit überprüfen

Schritt 7: Gefährdungsbeurteilung
fortschreiben/aktualisieren

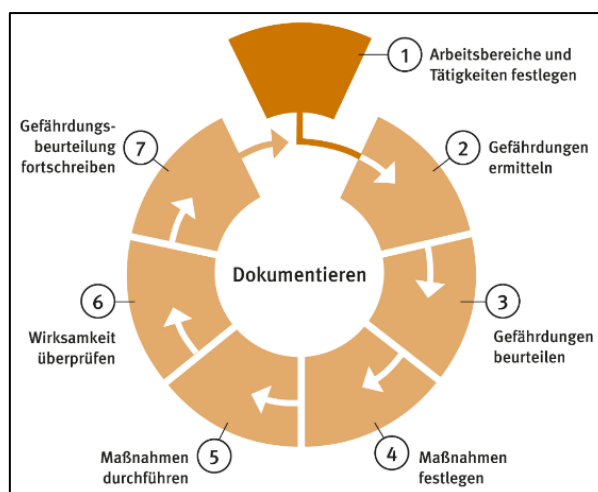


Abb.: Handlungszyklus einer Gefährdungsbeurteilung (Bildquelle: Berufsgenossenschaft - BGW)

I.3 Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilung

Die Praxisinhaberin bzw. der Praxisinhaber kann Gefährdungsbeurteilungen nur selbst durchführen, wenn sie bzw. er die entsprechende Qualifikation hierfür erworben und diese regelmäßig fortgebildet hat (beispielsweise über die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ der LZK BW). Ist das nicht der Fall, hat die Praxis sich bei der Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt beraten zu lassen.

I.4 Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Im PRAXIS-Handbuch der LZK BW stehen für die am BuS-Dienst „Kammermodell“ teilnehmenden Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber Muster-Dokumente für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung (siehe „Praxistipp“ am Ende der Rubrik I).

I.5 Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung muss zum Nachweis dokumentiert werden (inklusive Freigabeunterschrift der Praxisinhaberin bzw. des Praxisinhabers). Die Dokumentation umfasst die ermittelten Gefährdungen, die festgelegten (bisher umgesetzten) und eventuell weitere geplante Schutzmaßnahmen sowie die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen. Im PRAXIS-Handbuch der LZK BW steht auch eine Unterschriftenmatrix bereit, mit diesem Dokument kann zentral die Freigabe der dort aufgelisteten Gefährdungsbeurteilungen durch eine Unterschrift des Praxisinhabers erfolgen.

I.6 Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung muss in regelmäßigen Zeitabständen (grundsätzlich alle 3 Jahre) bzw. unmittelbar bei Änderungen der Arbeitsbedingungen/des Gefährdungspotentials in der Praxis aktualisiert werden. Anlässe für eine Aktualisierung sind z. B. neue Regelwerke, neue Räumlichkeiten oder Gerätschaften, neue Gefahrstoffe, neue Arbeitsverfahren, etc.

I.7 Mitarbeiter-Unterweisung/Unterweisungsinhalte

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung müssen ein fester Bestandteil der regelmäßigen Mitarbeiter-Unterweisungen sein.

Praxistipp:

Die themenbezogenen Muster-Gefährdungsbeurteilungen finden Sie in der Online-Version des PRAXIS-Handbuchs unter <https://phb.lzk-bw.de> wie folgt:

Schaltfläche „6. BuS-Dienst „Kammermodell““ anklicken >>> „6.1 Gefährdungsbeurteilungen“ auswählen >>> unter der Ziffer „3.1.7“ finden Sie die Muster-Gefährdungsbeurteilungen.

II. BRANDSCHUTZHELPER

Die Leserinnen und Leser dieses Newsletters haben in den vergangenen Jahren beispielsweise bei ihrer zuständigen Bezirkszahnärztekammer die Ausbildung zum Brandschutz Helfer absolviert. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) empfiehlt in ihrer Information 205-023 die erworbenen Brandschutz-Kenntnisse spätestens alle fünf Jahre aufzufrischen.

Praxistipp:

In Baden-Württemberg bieten beispielsweise die Bezirkszahnärztekammern die entsprechenden Kurse zum Brandschutz Helfer an. Das Kursangebot und alle weitere Kursinformationen finden Sie hier: <https://lzk-bw.de> (in der dort angezeigten Karte klicken Sie bitte auf ihren zuständigen Kammer-Bezirk und finden direkt oder über die Rubrik „Praxisführung“ das aktuelle Kursangebot „Brandschutz Helfer“).

ANSPRECHPARTNER DER ZAHNÄRZTLICHEN STELLE BU-S-DIENST DER LZK BW:

- | | |
|------------------|-----------------|
| ▪ Marco Wagner | 0711 22845 - 39 |
| ▪ Aylin Klein | 0711 22845 - 48 |
| ▪ Simone Kramer | 0711 22845 - 47 |
| ▪ Andrea Krämer | 0711 22845 - 49 |
| ▪ Anita Schaible | 0711 22845 - 51 |
| ▪ Nadine Schütze | 0711 22845 - 53 |

III. TERMINE IN 2024 - FORTBILDUNGSKURS „ARBEITSSCHUTZ KOMPAKT - ORGANISATION UND UMSETZUNG“ FÜR ZAHNMEDIZINISCHE MITARBEITER/INNEN

Was sind die Kursinhalte?

Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz und Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe.

Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Tageskurs findet als **Online-Webinar** statt und geht über **6 Zeitstunden** mit Pausen, jeweils von 09:00 - 15:00 Uhr.

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 155,- €** pro Person erhoben.

Termine im Jahr 2024:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referentinnen	Preis
Web24-01-010	Dienstag, 11.06.2024 09:00 - 15:00 Uhr	Online-Webinar	Anita Schaible	155,00 €
Web24-01-011	Dienstag, 24.09.2024 09:00 - 15:00 Uhr	Online-Webinar	Andrea Krämer	155,00 €
Web24-01-012	Dienstag, 26.11.2024 09:00 - 15:00 Uhr	Online-Webinar	Anita Schaible	155,00 €

Wie melde ich mich an?

Die **Online-Plattform für die Anmeldung an dem Fortbildungskurs** finden Sie im Internet über die Webseite der LZK BW: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

oder

über das Scannen des nachstehenden QR-Codes:



TERMINE IN 2024 - FORTBILDUNGSKURS „PRAXIS-HANDBUCH & NAVIGATOR - BASIC-KURS“ FÜR DAS PRAXISTEAM

Was sind die Kursinhalte?

PRAXIS-Handbuch & Navigator: 2 Produkte; Wo finden Sie das PRAXIS-Handbuch?; Wo finden Sie den Navigator? PRAXIS-Handbuch: Vorstellung der Startseite und der Menüleiste; Welche PC-Programme sind notwendig?; Nummerierungen im PRAXIS-Handbuch und Umgang mit Muster-Dokumenten; Schaltflächen im Detail mit Übungsaufgaben.

Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Fortbildungskurs findet als **Online-Webinar** statt und geht über **3 Zeitstunden** mit Pause (Termine von 09:00 - 12:00 Uhr oder von 13:00 - 16:00 Uhr).

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 97,- €** pro Person erhoben.

Termine im Jahr 2024:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referentinnen	Preis
Web24-02-06	Mittwoch, 26.06.2024 13:00 - 16:00 Uhr	Online-Webinar	Anita Schaible Nadine Schütze	97,00 €
Web24-02-07	Mittwoch, 23.10.2024 09:00 - 12:00 Uhr	Online-Webinar	Anita Schaible Simone Kramer	97,00 €
Web24-02-08	Mittwoch, 11.12.2024 13:00 - 16:00 Uhr	Online-Webinar	Anita Schaible Nadine Schütze	97,00 €

Wie melde ich mich an?

Die **Online-Plattform für die Anmeldung an dem Fortbildungskurs** finden Sie im Internet über die Webseite der LZK BW: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

oder

über das Scannen des nachstehenden QR-Codes:



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

IMPRESSUM

Herausgeber
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Tel: 0711-228450

E-Mail: info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | facebook.com/lzkbw | youtube.com/lzkbw